

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG UND ERFORDERT IHRE SOFORTIGE AUFMERKSAMKEIT. IM ZWEIFELSFALLE SOLLTEN SIE PROFESSIONELLEN RAT EINHOLEN.

MORGAN STANLEY INVESTMENT FUNDS

Société d'Investissement à Capital Variable

Sitz: 6B, route de Trèves, L-2633 Senningerberg

Handels- und Unternehmensregister Luxemburg: B 29 192

(die „GESELLSCHAFT“)

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER

Luxemburg, den 30. November 2018

Sehr geehrter ANTEILINHABER,

dieses Schreiben richtet sich an Sie als Anteilhaber des Morgan Stanley Investment Funds Frontier Markets Equity Fund (der „**FONDS**“).

Der Verwaltungsrat der GESELLSCHAFT (der „**VERWALTUNGSRAT**“) hat beschlossen, die Anlagepolitik des FONDS zu ändern, um klarzustellen, dass dieser FONDS im Rahmen seines primären Anlageuniversums in Derivate anlegen kann. Außerdem soll klargestellt werden, dass der FONDS ergänzend in Aktienwerte, die nicht in sein primäres Anlageuniversum fallen, sowie in FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE anlegen kann. Diese Klarstellungen dienen dazu, dem ANLAGEBERATER eine größere Flexibilität bei der Nutzung der Anlagemöglichkeiten, die sich für den FONDS bieten, einzuräumen.

Der FONDS wird in „*Emerging Markets Small Cap Equity Fund*“ umbenannt und sein Anlageziel wird dahingehend geändert, dass primär „*in ein Portfolio von Aktienwerten in Schwellenmärkten sowie Frontier-Märkten mit geringer Marktkapitalisierung*“ angelegt wird, wobei sich die Definition der Schwellen- und Frontier-Märkte aus den von MSCI und/oder FTSE Russell veröffentlichten Länderklassifikationen ergibt. In der Anlagepolitik enthaltene Bezugnahmen auf „Frontier-Märkte“ werden, sofern im jeweiligen Kontext nicht anderweitig erforderlich, durch „Schwellen- und Frontier-Märkte“ ersetzt. Dementsprechend wird die aktuell in der Anlagepolitik enthaltene Liste der Frontier-Märkte nicht länger enthalten sein. Darüber hinaus wird die Anlagepolitik geändert, indem das primäre Anlageuniversum des FONDS um die Möglichkeit, bis zu 10% seines Nettovermögens über Stock Connect in China A-Shares anzulegen, ergänzt wird.

Diese Änderung soll dazu dienen, das Anlageuniversum des FONDS von der primären Anlage in Frontier-Märkte mit der begrenzten Möglichkeit der Anlage in andere Schwellenmärkte hin zur primären Anlage in Aktienwerte in Schwellenmärkten mit geringer Marktkapitalisierung mit ergänzender Anlage in Aktienwerte in Frontier-Märkten zu erweitern. Durch die Erweiterung des Anlageuniversums des FONDS beabsichtigt der ANLAGEBERATER, die Volatilität zu verringern und das Ertragsprofil des FONDS zu verbessern, um die wirtschaftliche Attraktivität des FONDS zu steigern. Auch wenn die Änderungen der Anlagepolitik keine Auswirkungen auf das Gesamtrisikoprofil des FONDS haben werden, sollten Anleger die im Prospekt im Zusammenhang mit Stock Connect genannten Risikofaktoren berücksichtigen.

Die Anteilhaber werden darauf hingewiesen, dass der ANLAGEBERATER sich zum Erreichen des Anlageziels von einigen aktuell gehaltenen Positionen trennen und in Aktien aus Schwellenmärkten mit geringer Marktkapitalisierung reinvestieren muss. Voraussichtlich wird der ANLAGEBERATER bis zu einem Monat ab dem Wirksamkeitsdatum benötigen, um die Neugewichtung vorzunehmen, nach der der FONDS primär in Aktienwerte in Schwellenmärkten mit geringer Marktkapitalisierung angelegt sein wird.

Die Anteilhaber werden darauf hingewiesen, dass die Änderung der Gewichtung des Portfolios des FONDS mit Transaktionskosten verbunden sein wird, die vom FONDS zu tragen sind.

Die vorstehend genannten Änderungen werden am 2. Januar 2019 wirksam und werden in die Fassung des PROSPEKTS der GESELLSCHAFT vom November 2018 aufgenommen.

Ihre Möglichkeiten

1. Sofern Sie mit den Änderungen einverstanden sind, sind keine weiteren Schritte nötig. Die Änderungen in Bezug auf den FONDS treten am 2. Januar 2019 automatisch in Kraft.

2. Sollten Sie mit den vorstehend genannten Änderungen nicht einverstanden sein, haben Sie die folgenden Möglichkeiten:

a) Umtausch Ihrer Anteile in Anteile eines anderen Teilfonds der GESELLSCHAFT. Umtauschanträge müssen bis zum 31. Dezember 2018, 13.00 Uhr (MEZ), eingehen und gemäß Abschnitt 2.4 „Umtausch von Anteilen“ des PROSPEKTS erfolgen. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie in Bezug auf jegliche Teilfonds, in die Sie einen Umtausch erwägen, die WESENTLICHEN ANLEGERINFORMATIONEN (Key Investor Information Document) gelesen haben, und holen Sie, wenn sie hinsichtlich der für Sie am günstigsten Vorgehensweise unsicher sind, den Rat Ihres Finanzberaters ein.

Oder

b) Rückgabe Ihrer Anteile. Rücknahmeanträge müssen bis zum 31. Dezember 2018, 13:00 Uhr (MEZ) eingehen.

Ein Umtausch oder eine Rücknahme wird zum jeweils geltenden Nettoinventarwert (NIW) je Anteil an dem HANDELSTAG, an dem die jeweiligen Anteile zurückgegeben oder umgetauscht werden, gemäß den Bestimmungen des PROSPEKTS kostenlos, auch ohne etwaige anfallende RÜCKNAHMEABSCHLÄGE, durchgeführt.

Ein Exemplar des PROSPEKTS ist auf Wunsch am Sitz der GESELLSCHAFT erhältlich.

Sofern der Kontext nichts anderes erfordert, haben die in dieser Mitteilung verwendeten Begriffe in Großbuchstaben die Bedeutung, die ihnen im aktuellen PROSPEKT zugewiesen wird.

Der VERWALTUNGSRAT übernimmt die Verantwortung für die Richtigkeit der in dieser Mitteilung

enthaltenen Informationen. Der PROSPEKT und die WESENTLICHEN ANLEGERINFORMATIONEN (Key Investor Information Document) sind für die Anleger kostenlos am Sitz der GESELLSCHAFT oder bei den Niederlassungen ihrer ausländischen Vertreter erhältlich.

Bitte kontaktieren Sie bei Fragen oder Anliegen zu dieser Mitteilung die GESELLSCHAFT an ihrem Sitz in Luxemburg, den ANLAGEBERATER der GESELLSCHAFT oder den Vertreter der GESELLSCHAFT in Ihrem Land. Sie sollten sich über die steuerlichen Folgen des Vorgenannten in dem Land Ihrer jeweiligen Staatsangehörigkeit, Ihrer Ansässigkeit oder Ihres Wohnsitzes informieren und gegebenenfalls Rat einholen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag der GESELLSCHAFT

MORGAN STANLEY INVESTMENT MANAGEMENT (ACD) LIMITED

Exemplare des Prospekts für die Schweiz, der wesentlichen Informationen für den Anleger, der Statuten, der Jahres- und der Halbjahresberichte, in deutscher Sprache, sowie weitere Informationen, können kostenlos beim Vertreter in der Schweiz bezogen werden: Carnegie Fund Services SA, 11, rue du Général-Dufour, 1204 Genf, Tel. 022 705 11 77. Als Schweizer Zahlstelle fungiert die Banque Cantonale de Genève, quai de l'Île 17, CH-1204 Genf.